

## **Schriftlicher Bericht**

### **Bundesförderung/Unterstützung der Länder für Bekämpfung der invasiven Arten**

*(Bezugsbeschluss: TOP 20 der 89.UMK)*

#### **1. Vorbemerkung**

Durch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über invasive Arten ergeben sich für die Länder umfangreiche neue Aufgaben und folglich Kosten, die ganz überwiegend aus den ohnehin knappen Mitteln der Naturschutzverwaltungen zu bestreiten sind. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene sind mit der neuen Verordnung nicht verbunden.

Was eine finanzielle Unterstützung der Länder bei der Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben durch eine Kostenbeteiligung des Bundes anbelangt, setzt die Finanzverfassung enge Grenzen. Dennoch unterstützt der Bund die Länder in vielfältiger Weise bei der Erfüllung der aus der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 resultierenden Aufgaben.

#### **2. Verbesserung der EU-Naturschutzfinanzierung**

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, können Maßnahmen gegen invasive Arten durch die existierenden Finanzierungsinstrumente der EU gefördert werden, etwa im Rahmen des LIFE-Programms, Schwerpunkt Natur und Biodiversität.

Da die EU-Naturschutzfinanzierung jedoch generell als unzureichend zu erachten ist, um die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und anderer Biodiversitätsziele zu erreichen, setzt sich das BMU für eine grundlegende Verbesserung und eine Neuausrichtung in der künftigen EU-Förderperiode nach 2020 ein. Auf den hierzu vorgelegten schriftlichen Bericht des BMUB vom 4.5.2017 zu TOP 21 der 59. ACK/88. UMK wird verwiesen.

#### **3. Finanzielle Unterstützung des Bundes**

Maßnahmen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 können im Einzelfall im Rahmen von Vorhaben des **Bundesprogramms Biologische Vielfalt** gefördert werden. Mit dem Bundesprogramm werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Auswirkungen

invasiver Arten können etwa im Rahmen des Förderschwerpunkts „Verantwortungsarten“ adressiert werden, ggf. auch im Rahmen der weiteren Förderschwerpunkte (Hotspots der biologischen Vielfalt, Ökosystemleistungen und weitere Maßnahmen).

Mit der Änderung des Gesetzes zur **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** 2016 wurden Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege förderfähig und können damit mit Bundesmitteln kofinanziert werden, sofern sie zur Verbesserung der Agrarstruktur beitragen. Maßnahmen des investiven Naturschutzes wurden bereits 2017 in den Förderkatalog aufgenommen, die Förderung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes folgte 2018. In Bezug auf invasive Arten kann die „Schaffung und Wiederherstellung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen“ relevant sein (z.B. wenn Grünlandlebensräume von invasiven Arten befreit werden), zudem können Pflegemaßnahmen des Grünlands zum Management einzelner invasiver Arten beitragen.

Ob diese Maßnahmen im Hinblick auf invasive Arten der aktuellen Unionsliste in Betracht kommen bzw. zu erweitern sind oder andere Fördermaßnahmen in die GAK integriert werden sollen und können, ist zwischen den für Naturschutz sowie für Landwirtschaft zuständigen Verwaltungen von Bund und Ländern weiter zu klären.

## **4. Unterstützung durch andere Maßnahmen**

### **4.1 Naturschutzpolitik**

Das BMU setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, die Regelungen zu invasiven Arten so festzulegen, dass der Vollzug in Deutschland nicht unvertretbar belastet wird. Deswegen hat das BMU den **Fokus auf die Prävention** sowie eine Verhinderung von Neueinschleppungen und der Ausbreitung von bislang in der EU noch nicht vorkommenden bzw. am Anfang der Invasion stehenden Arten gelegt. Der Bund hat insbesondere von Beginn an bis heute konstant der Listung weit verbreiteter Arten widersprochen, weil insoweit ein Management nicht zielführend erscheint.

### **4.2 Ständiger Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“ der LANA: UAK „invasive Arten“**

Zu einer möglichst effizienten Ausgestaltung des Vollzugs trägt der im Rahmen des Ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA eingerichtete Ad hoc-Unterarbeitskreis zu invasiven Arten (UAK IAS) bei. Wie bereits unter TOP 3.3.3 der 115. LANA am 23./24. März 2017 in Koblenz berichtet, beschloss der StA „Arten- und Biotopschutz“ der LANA auf seiner 68. Sitzung am 10./11. Dezember 2015 in Hannover die Einsetzung eines Ad hoc Arbeitskreises, der sich mit der Umsetzung der Regelungen der EU-Verordnung in der Vollzugspraxis befassen soll. Die **Zielrichtung** war, die Regelungen **mit möglichst geringem Vollzugsaufwand umzusetzen**. Mittlerweile beteiligen sich alle Bundesländer, der Bund hat den Vorsitz des UAK IAS übernommen.

Im Rahmen des UAK IAS wurden etwa die nach der EU-Verordnung erforderlichen Managementmaßnahmen für weit verbreitete invasive Arten der Unionsliste durch Bund und Länder gemeinsam erarbeitet. Zudem wurden vorläufige Vollzugshinweise erarbeitet, die sich derzeit in der Erprobung durch die zuständigen Behörden befinden. Dies ermöglicht ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Bekämpfung invasiver Arten und trägt zugleich zu einer beträchtlichen Verminderung des Verwaltungsaufwands bei. Die Arbeit des UAK IAS wurde in der LANA sehr gelobt (Beschlusspunkt 2 zu TOP 4 der 115. LANA).

### **4.3 Unterstützung durch das Bundesamt für Naturschutz**

Das Bundesamt für Naturschutz unterstützt den Vollzug der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 durch verschiedene **Forschungsvorhaben** und trägt durch **eigene Veröffentlichungen** zur Information der Öffentlichkeit bei:

- F+E-Vorhaben „EU-Verordnung zu invasiven Arten: Leistungsvorschläge und Priorisierung der Einbringungspfade“ FKZ 3515 86 0500
- Nehring, Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014, BfN-Skripten 438, 2016.
- Nehring/Skowronek, Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung 2017, BfN-Skripten 471, 2017.
- Informationsportal des BfN <http://neobiota.bfn.de/>

Für 2018 ist ein weiteres Forschungsvorhaben zur Begleitung der Erstellung eines Aktionsplans für die prioritären Einbringungspfade invasiver Arten geplant, zudem soll ein Vorhaben zur Unterstützung der Erfüllung der nationalen Berichtspflichten nach der EU-Verordnung vergeben werden.

Das BfN leistet zudem über den o.g. Unterarbeitskreis invasive Arten fachliche Unterstützung zu vielfältigen Fragen des Verwaltungsvollzugs.